

**Redebeitrag von Annekathrin Giegengack, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Antrag an den Stadtrat Chemnitz
„Suchtberatung pathologisches Glücksspiel (Glücksspielsucht)“
13.09.2006**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

wir sitzen einem fatalen Irrtum auf, wenn wir glauben, gefährliches Suchtmittel = verboten, nicht gefährliches Suchtmittel = erlaubt. Ich behaupte: jedes Mittel, das zu Suchtzwecken missbrauchbar ist, kann bei exzessiver Anwendung einen Menschen und nicht selten sein gesamtes soziales Umfeld völlig ruinieren. Auch Glücksspiel ist nicht verboten, stürzt aber immer wieder Menschen ins Elend und dass nicht nur in finanzieller Hinsicht, wie sie dem FAZ-Artikel im Anhang unseres Antrags entnehmen können.

Doch warum nimmt sich unsere Fraktion gerade der Glücksspielsüchtigen an, wenn doch die Nachfrage hinsichtlich einer Beratung bzw. Betreuung wegen pathologischem Glücksspielen bei den Suchtberatungsstellen im Vergleich zu anderen Suchtformen eher gering ist?

Erstens: Einrichtungen wie Spielhallen und Spielbanken haben sich in Ostdeutschland erst in den letzten 10 - 15 Jahren etabliert. Können Spielbanken in Westdeutschland auf bis zu 40 Jahre Spielbetrieb zurückblicken, so ist die Spielbank in Chemnitz, der drittgrößten Stadt Ostdeutschlands, erst seit einem Jahr geöffnet. Eine Sucht entsteht nicht von heute auf morgen, sondern über Jahre.

Zweitens: Pathologische Spieler/innen suchen aufgrund ihrer mit der Glücksspielsucht einhergehenden hohen Schulden häufig zuerst die Schuldnerberatungs- und nicht die Suchtberatungsstellen auf. Dies mag zwar nahe liegend sein, aber Hilfe in Bezug auf die Bewältigung der Glücksspielsucht als Ursache der z.T. enormen Schuldenlast können diese Beratungsstellen nicht leisten.

Drittens: Wenn kein spezifisches Hilfsangebot zu pathologischem Glücksspiel existiert, kann auch nicht adäquat geholfen und über diese Suchtform aufgeklärt werden. Die Suchtberater und -beraterinnen in unserer Stadt decken den Aufgabenbereich einfach mit ab, wie es so schön heißt, und versuchen das Beste aus der Situation zu machen. Doch der Bedarf steigt stetig. Allein im ersten Halbjahr 2006 suchten genau soviel Personen die Suchtberatungsstellen wegen pathologischem Glücksspielen auf wie im gesamten Jahr 2005.

Was wollen wir mit dieser halben Stelle Suchtberatung pathologisches Glücksspiel erreichen?

Erstens wollen wir natürlich ein spezielles und professionelles Beratungs- und Hilfsangebot für den betroffenen Personenkreis etablieren.

Zweitens sehen wir als wesentliche Aufgabe dieser Stelle die gezielte Präventionsarbeit zu Glücksspiel an. Besonders Jugendliche sind gefährdet und müssen über die besonderen Gefahren und Zusammenhänge des Spielens aufgeklärt werden. Und die Gefährdungen des Glücksspiels sind definitiv andere als bei z.B. illegalen Drogen.

Drittens: Wir verstehen diese Stelle auch als Kompetenzzentrum für pathologisches Glücksspiel. Viele soziale Einrichtungen unserer Stadt sind mit dem Problem des krankhaften Spie-

lens konfrontiert. Ich erwähnte bereits die Schuldnerberatungsstellen. Doch auch die ARGE, die Jugendberufshilfe, das Jugend- und das Sozialamt haben mit Klienten zu tun, die offensichtlich glücksspielsüchtig sind. Diese Institutionen können sich zum Umgang mit diesem Problem informieren, und bekommen die Möglichkeit, Klienten an eine kompetente Stelle zu vermitteln und diese Maßnahme in ihre Hilfepläne einzubeziehen.

Wie wollen wir diese halbe Stelle finanzieren?

Im Juni 2005 wurde in Chemnitz die Spielbank „Atlantis“ der landeseigenen Sächsischen Spielbank GmbH & Co. KG eröffnet. Gemäß § 7 (1) SpielbG ist der Spielbankunternehmer verpflichtet – gestaffelt nach dem jährlichen Bruttospielertrag – an den Freistaat Sachsen eine Spielbankabgabe zu entrichten. In § 13 SpielbG wird das Staatsministerium für Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung zu regeln, dass die Gemeinde, in der sich die Spielbank befindet, einen Teil der Spielbankabgabe erhält. Der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe wird stets im Folgejahr innerhalb des ersten Quartals an die jeweiligen Gemeinden abgeführt. Nach Auskunft des sächsischen Staatsministeriums für Finanzen beträgt für das Jahr 2005 der Anteil der Stadt Chemnitz am Spielbankaufkommen 136.321,20 € (Drs.-Nr. 4 / 4840) Im Haushaltsplan 2006 wurde der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe mit 100 T€ veranschlagt. Die Stadt Chemnitz verzeichnet daher bei der Spielbankabgabe eine Mehreinnahme in Höhe von 36.321,20 €.

Nun, meine Damen und Herren, wir können diese 36 000 € Mehreinnahmen in das große schwarze Haushaltsloch fließen lassen und z.B. ein Stück Südverbund damit asphaltieren – Herr Nonnen wird sich freuen und hält gern seine Hand auf - oder wir können - und das schlagen wir vor - diese unerwarteten Mehreinnahmen denen - in Form eines Hilfeangebotes - zurückgeben, von denen das Geld letztlich stammt, den Glücksspielsüchtigen selbst.

Einige werden sich gefragt haben, na 36 000 € für eine halbe Stelle Suchtberatung, das reicht doch gerade für ein Jahr. Ja, meine Damen und Herren, so ist es. Wir möchten, dass diese Stelle nach einem Jahr evaluiert wird. Wir möchten dass geprüft wird, ob mit dieser Stelle das erreicht wurde, was wir mit ihrer Einrichtung bezweckt haben? Hat sich der Bedarf tatsächlich so entwickelt, wie wir jetzt vermuten? Welche Präventionsmaßnahmen wurden durchgeführt und wurden diese z.B. von den Schulen auch angenommen? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadt? Sollten die Evaluierung positiv ausfallen, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Hilfsmaßnahme in Zukunft im Haushalt der Stadt Chemnitz dauerhaft Berücksichtigung findet.

Ein Wort zum Schluss:

Wie sie vielleicht den Medien entnommen haben, ist der sächsische Landtag im Juli diesen Jahres einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD gefolgt und hat die Staatsregierung aufgefordert, die Suchtkrankenhilfe in Sachsen auszubauen. Auch wenn dieser Vorstoß nicht von unserer Fraktion kam, habe ich ihn sehr begrüßt. Besonders gefreut habe ich mich, dass die sächsische CDU Abgeordneten Frau Kerstin Nicolaus in ihrer engagierten Rede beim Einbringen des Antrags explizit auch auf das Problem Glücksspielsucht hinwies.

Ich verbinde mit diesem im Juli wohlgermerkt einstimmig vom Landtag angenommenen Antrag die Hoffnung, dass sich im Bereich Suchthilfe in unserem Land in Zukunft etwas bewegt. Gleichwohl weder die CDU noch die SPD Landtagsfraktion sich - entgegen der z.B. in unserem Hause bewährten Gepflogenheit - dazu geäußert haben, woher sie das Geld für einen Ausbau der Suchthilfe in Sachsen nehmen wollen und durch die von der sächsischen Staats-

regierung im Haushaltsentwurf geplanten Kürzungen von 3,2 Mio € in der Jugendhilfe Einrichtungen der Mobile Drogenberatung in Sachsen in ihrer Existenz schon wieder grundsätzlich gefährdet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle im sächsischen Landtag vertretenen Parteien, stehen auch hier im Stadtrat in der Verantwortung, bis auf die NPD und die vermisst außer vielleicht Herr Kohlmann keiner. Die Vertreter aller Parteien haben im Landtag deutlich gemacht, dass wir in Bezug auf die Suchtkrankenhilfe in Sachsen einigen Nachholbedarf haben. Wenn wir heute eine halbe Stelle Suchtberatung pathologisches Glücksspiel einrichten, dann ist dies nur konsequent und wir setzen ein Zeichen, eins das Hand und Fuß hat – d.h. finanziell gedeckt ist.

Die Stadt Chemnitz hat durch die im Juli 2005 in unserer Stadt neu eröffnete Spielbank 136.000 € eingenommen 36 000€ mehr als erwartetFür uns ist es eine nicht zweckgebundene steuerähnliche Einnahme die grundsätzlich erst mal in das große schwarze Haushaltsloch fließt – doch eigentlich ist es verlorenes Geld, dass - um mit den Worten von Frau Nicolaus zu sprechen - „u.U. ganze Familien unaufhaltsam ins finanzielle und soziale Chaos stürzt“. Lassen Sie uns deshalb diese 36 000 € Mehreinnahmen durch die Spielbankabgabe dort einsetzen, wo sie herkommen, bei den Glücksspielsüchtigen selbst.